

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer



Tageblatt

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptamtsgerichts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Erhebungswert: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.  
Bezugspreis für die Zeit vom 5. Jan. bis 18. Jan.: Frei ins Haus vierzehnzig Mk. 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. Alle Postanstalten sowie unsere Zeitungsverkäufer und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Vorsteck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 84.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher

Sicherung des Betriebes der Zeitung oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 48 mm breite einseitige Grundrechte 20 Pf., doppelseitige Anzeigen 15 Pf., die 60 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 50 Pf. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Jahrtag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Für Sammelanzeigen tarif. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 17.

Mittwoch, den 21. Januar 1925.

80. Jahrgang

## Das Programm der neuen Reichsregierung.

### Tageschau.

Zum Reichsminister der Finanzen ist Ministerialdirektor v. Schleben, zum Reichsverkehrsminister Staatssekretär Dr. Arohne ernannt worden.

\* Reichskanzler Dr. Luther gab am Montag abend im Reichstag die Regierungserklärung bekannt. In die Befreiung wird am Dienstag eingetreten.

Nach Meldungen aus Detmold hatten die lippischen Landtagswahlen folgendes Ergebnis: Es erhielten die Sozialdemokraten 8 Mandate, die Deutschnationalen 6, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum je drei, die Demokraten, die Kommunisten, der Christliche Gewerksverein und die Wirtschaftliche Vereinigung je ein Mandat.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

### Störungsversuche der Kommunisten.

Berlin, 19. Januar. (Drahrb.) Der Reichstag traf heute abend 6 Uhr 20 Min. zur Entgegennahme der Regierungserklärung zusammen. Hause, Tribünen und Diplomatenlogen waren gefüllt. Präsident Löbe eröffnete die Sitzung und verlas die Ministerliste unter Zwischenrufen der Kommunisten. Als der Reichskanzler seine Erklärung begann, schrien die Kommunisten dazwischen: Amnestie! Der Präsident versuchte die Ruhe herzustellen und drohte mit Anwendung seiner geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse. Der Reichskanzler wurde aber in seiner Erklärung durch den Vorr von Kommunisten mehrfach unterbrochen. Von rechts wurde den Kommunisten zugerufen: Moskowiter! Einmal legte der Reichskanzler sein Manuskript nieder und sagte: Ich unterbreche meine Erklärung nicht gern, aber ich glaube, daß ich mit der Mehrzahl des Hauses übereinstimme, wenn ich sage, daß man durch Schreien ein sachliches Arbeiten nicht erleben kann. Als der Kanzler davon sprach, daß aus der Kabinettssitz keine Staatskrise werden möge, rief ein Kommunist: Mönchlein, Mönchlein! Du gehst einen schweren Gang. (Heiterkeit.) Um weiteren Verlust der Rede des Reichskanzlers ließen die Zwischenrufe der Kommunisten nach und hörten zeitweilig ganz auf. Der Protest gegen die Weiterbefreiung der Kölner Zone rief fast allzeitigen Beifall hervor. Ferner wurde Beifall laut bei Erwähnung der beabsichtigten Unterstützung des Mittelstandes und bei Ankündigung weiterer sozialer Reformen, sowie bei den Worten über die christliche Grundlage unseres Volkstums (obwohl erneut Vorr links einsetzte) und der Ankündigung des Reichsgerichtsgesetzes. Nach Beendigung der Ausführungen des Reichskanzlers erhob sich lebhafter Beifall bei der Mehrheit und Vorr an den Kommunisten. Daraus vertagte sich das Haus auf Dienstag mittag 12 Uhr zur Befreiung der Regierungserklärung.

### Die Regierungserklärung.

In der vom Reichskanzler Dr. Luther gegebenen Erklärung wird nach dem üblichen Danke an die scheidende Regierung folgendes gefragt:

Die Politik der neuen Reichsregierung, für deren Arbeitslinien ich nach der Verfassung als Reichskanzler die Verantwortung trage, wird politisch auf sachliche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes eingestellt. Die Reichsregierung wird dabei im Vertrauen auf die inneren Kräfte des Volkes und der Wirtschaft sich nach Möglichkeit von einer Regierung fernhalten. Ihren Arbeitszielen wird sie nur dann mit Erfolg nachstreben können, wenn es ihr gelingt, im innigen Zusammenhang mit dem Volksganzen zu bleiben.

Sie wird die Zusammenarbeit im Reichstag nicht nur mit den Parteien suchen, die in der Regierung durch Vertrauensmänner vertreten sind, sondern mit allen Parteien, die in staatsbeherrschender Gesinnung praktische Mitarbeit leisten wollen. Die Lage unseres Volles muß allen eine Mahnung sein, die härteren Entscheidungen, vor denen Reichstag und Reichsregierung stehen, auf möglichst breiter Grundlage zu bewirken.

Wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses weitgehenden Ziels war, daß eine Regierung gebildet wurde, die, wenn sie auch keine parteipolitische Koalition darstellt, sich doch grundsätzlich auf eine Mehrheit des hohen Hauses stützt.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Reichsregierung ist die republikanische Verfassung vom 11. August 1919. Jeden Versuch, ihre Abänderung auf gewaltsamem oder sonst ungesetzlichem Wege herzuführen, wird die Reichsregierung als Hochverrat mit allem Nachdruck abwehren und verfolgen.

Die Reichsregierung wird sich im übrigen angelegen sein lassen, die Bestimmungen der Reichsverfassung oder ihre Auswirkungen in der Richtung nachzuprüfen, daß unser Staatswesen mehr als bisher innerlich gesundet. Nachzuprägen haben wir auch die Regelung der Beziehungen zwischen dem Reich und den Ländern. Ihr eigenes Leben soll beachtet und ihre bedeutsame Rolle im staatlichen Gesamtleben des deutschen Volkes auch in der Handhabung der Reichsverwaltung sorgfältig beobachtet werden. Die Reichsregierung wird ihr besonderes Augenmerk auf die innere Wahrhaftigkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens richten und die im Beamtenumfeld lebendigen Kräfte besonderer Hingabe an das Staatswesen zum Wohle des Volkes fördern. Auch den konfessionellen Frieden zu halten wird sich die Reichsregierung auf das Ernsteste angelegen sein lassen.

Mit ihrer

### Außenpolitik

will die deutsche Regierung der Herbergsleitung eines wichtigen und dauerhaften Friedens unter den Völkern dienen. Die Richtung der Außenpolitik im einzelnen wird auch für die neue Regierung in erster Linie durch die Londoner Abmachungen bestimmt.

Leider ist die durch die Londoner Abmachungen herbeigeführte politische und seelische Entspannung des deutschen Volkes durch die Nichträumung der nördlichen Rheinlandzone schwer beeinträchtigt worden. Die Reichsregierung wiederholt deshalb die Stellungnahme der früheren Reichsregierung zur Nichträumung.

Die Aufrichterhaltung der Besetzung der nördlichen Rheinlandzone bedeutet die Nichträumung berechtigter Ansprüche, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben. Sie enthält einen offensären Widerspruch gegen den Geist und gegen die Grundanschauungen, die im Londoner Abkommen lebendig geworden waren.

Hinsichtlich der Begründung der Nichträumung mit offensichtlichen Verfehlungen Deutschlands in der Entwaffnungsfrage vertritt die Reichsregierung den Standpunkt der Antwortnote der früheren Regierung an die Alliierten. Sie wiederholt das Verlangen, ihr das angekündigte Material in kürzester Frist mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird, Stellung zu nehmen. Zugleich wird die Reichsregierung ihre ganze Kraft daran setzen, durch Verhandlungen in die alsbaldige Räumung der nördlichen Rheinlandzone zu erzielen, ohne die eine Festigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas nicht möglich ist.

Zur sonstigen Ausführung des Londoner Abkommens stellt die Reichsregierung mit Befriedigung fest, daß die Zusammenarbeit mit den durch dieses Abkommen geschaffenen ausländischen Verwaltungsstellen sich bisher in Sachlichkeit und ohne Reibungen vollzogen hat. Ich werde es in aller Übereinstimmung mit dem Kabinett für eine meiner wichtigsten Aufgaben halten, die mit dem Londoner Abkommen zusammenhängenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und insbesondere die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen sicher, mich aber auch mit demselben Nachdruck bemühen, die sich als notwendig erweisenenden Erleichterungen und Verbesserungen zu erreichen.

Die Frage der Stellung Deutschlands zum Völkerbund ist niedergelegt in dem Memorandum, das die frühere Regierung an die im Völkerbundsrat vertretenen Mächte gerichtet hat, und in dem Schreiben, das an das Sekretariat des Völkerbundes ergangen ist.

Im Zusammenhang mit der Völkerbundssorge, wie auch unabhängig davon, wird die Reichsregierung in Übereinstimmung mit den früher wiederholten Erklärungen deutscher Reichsregierungen die Bemühungen fortführen, Deutschland von dem ungerechtfertigten Vorwurf des Vertrags über seine Schuld am Kriege zu befreien. Am 10. Januar ist die uns durch den Völkerbund Vertrag auferlegte Fessel der einsitzigen Meißnerbegünstigung gefallen. Die Reichsregierung wird die so genannte Freiheit nutzbar machen, damit Deutschlands Wirtschaftsleben gesunde, normatisch auch damit ausreichende Arbeitsgelegenheit mit angemessener Entlohnung geschaffen werden kann. Die deutsche Wirtschaft muß wieder in die Weltwirtschaft einge-

gliedert werden. Wir müssen deutsche Erzeugnisse mehr als bisher ausführen, um dadurch mit der Erhöhung unserer Kaufkraft zur Steigerung des Warenverbrauchs der Welt beizutragen. Nur auf diesem Wege kann die Basislast der Handelsbilanz überwunden und mit ihrer Aktivierung die Erfüllung unserer internationalen Verpflichtungen gesichert werden.

Auf innerpolitischem Gebiet wollen wir dazu helfen, daß alle schaffenden Kräfte des deutschen Volkes zu höchster Leistungsfähigkeit entfaltet werden. Durch das Zusammenwirken aller wertvollen Schichten wegen ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, unter denen der Handwerker- und der Bauernstand aus dem großen Kreise der selbständigen Gewerbetreibenden besonders genannt seien, muß die niedergebrochene deutsche Wirtschaft von neuem aufgebaut werden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus deutscher Scholle und die Stärkung der inneren Kaufkraft sind das Ziel. Die Wege dazu wird die Reichsregierung mit Entschiedenheit beschreiten.

Die Befestigung aller unmöglichen und die Masse der Verbraucher ausdeutenden Verletzungen wird auch von der neuen Reichsregierung früh aller auf diesem Gebiete bisher erlebten Erfolgen ernsthaft weiter erfrebt werden.

Wenn so der letzte Rest der Inflationswirtschaft aufgeräumt wird, dann wird auch der aufreisende und fahrlässige Luxus nachlassen, mit dem vielfach die Neureichen unter Volksleben vergissen und der Spartrieb, ohne den kein Markt sich erhalten kann, wird einen starken Antrieb empfangen. Nur durch Stärkung und Gefundung der deutschen Wirtschaft kann auch die Grundlage gefunden werden, um die sozialpolitische Arbeit, die seit Jahrzehnten der Drang des deutschen Volkes gewesen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu festigen und weiter auszubauen.

Für die Sozialversicherung war das Jahr 1924 ein Jahr des Wiederaufbaues. Die weitere Ausgestaltung ist uns sozial Pflicht. Die bereits in Vorbereitung befindlichen dielem Zwecke dienenden Gelehrtenwürfe sollen baldigst dem Reichstag zugeleitet werden. Dem nach wie vor drückenden Problem der Erwerbslosigkeit sucht die Reichsregierung durch Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit und durch Errichtung einer Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden. Auch auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes soll ein Stillstand in der Sozialreform eintreten. Insbesondere glaubt die Reichsregierung, dem Wunsch aller Parteien entsprechend, ohne Verzug den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes den gesetzlichen Körperschaften unterbreiten zu können.

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die augenblickliche Arbeitszeitgelehrgebung nur ein durch die besonderen Zeitumstände gerechtfertigtes Notrecht darstellt, und daß die aus ihr erwachsenen sozialpolitischen Härten so schnell befreit werden müssen, als es die Besserung der Wirtschaftslage irgend gestattet. Was die Lohn- und Gehaltsentwicklung betrifft, so wird sich die Reichsregierung dafür einsetzen, daß Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage auch der Arbeiterschaft zugute kommen. Durch die Verbesserung der Überberechnung soll größere Klarheit über die wirkliche Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen werden. Die Regierung wird, soweit es mit den Maßnahmen gegen die Wohnungsnutzung vereinbar ist, in dem

Abbau der Wohnungswandlung fortfahren. Dabei wird sie sorgfältig die Bedürftigen, die wirtschaftlich Schwachen und die kinderreichen Familien berücksichtigen, insbesondere wird sie nötigenfalls stark Maßnahmen gegen die wuchernde Ausbeutung freierender Räume vornehmen. Sie wird auch sonst bestrebt sein, das Bos der Hilfe- und Fürsorgebedürftigen nach Kräften zu lindern. Eine gefundene Sozialpolitik dient nicht etwa nur dem Wohl der Arbeitnehmer, sondern ist mit dem Wohle der Wirtschaft und des gesamten Volles aufs innigste verknüpft. Sie finden sich daher alle Sände zusammen. Sie sollen alle in sich gefunden und selbstständig ihre Interessen übertragen dem Wohl des Ganzen dienen.

Zur Wohnungswandlung werden dem Reichstag in fiktiver Sitz gelegentlich Vorläufe unterbreitet werden, die endgültig Recht machen sollen. Dabei soll in einem Verhältnis für die Tonage insbesondere der alten Sparte in Beziehung der dritten Sozialversicherung im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen den bestmöglichsten Wünschen der durch die Goldmarkierung bestimmten Nachfrage genügen werden. Soll das deutsche Staatsrecht neben den jüngeren außenpolitischen Gütern alle wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Maßnahmen trocken, und damit aber für sich allein den Wiederanfang Deutschlands herbeiführen, soll das deutsche Staatsrecht zu-